

Berechnung des Mitgliedsbeitrags für Übersetzerinnen und Übersetzer im VS in ver.di

Der monatliche ver.di-Beitrag entspricht 1% der monatlichen Einkünfte.

Laut Satzung (§ 14 Absatz 3 b) gilt folgende Regelung:

Selbstständige zahlen jeweils einen Beitrag in Höhe von einem Prozent ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di.

Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75 Prozent der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens € 15 festgesetzt.

Laut den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsrichtlinie der ver.di (Ziffer 1.7) zahlen Selbstständige gemäß §14 Absatz 3b auf zusätzliche Erwerbseinkommen ebenfalls einen Beitragsanteil.

Beispiel:

Eine Selbstständige geht neben ihrer Selbstständigentätigkeit als Künstlerin einem „Broterwerb“ als Kassiererin in einem Supermarkt nach.

		Beitrag
Einkommen aus Künstlertätigkeit	600,00 €	6,00 €
Einkommen als Kassiererin	400,00 €	4,00 €
Gesamt	1.000,00 €	10,00 €

Laut Beitragsregelung der Satzung gibt es folgende Möglichkeiten der Ermäßigung: Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Personen in Freiwilligendiensten, Sozialhilfeempfänger/innen zahlen jeweils einen Betrag von monatlich € 2,50.

Für Rentner/innen, Pensionäre/innen, Bezieher/Bezieherinnen von Elterngeld, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 Prozent des regelmäßigen Bruttoeinkommens aus dem Gesamteinkommen, das seinen Ursprung in einem Arbeits-, Dienst- oder Amtsverhältnis hat. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich.

Falls ihr einmal Rechtsberatung und Rechtsschutz von ver.di in Anspruch nehmen wollt, ist die satzungsgemäße Beitragszahlung eine Bedingung. Auf Verlangen von ver.di seid ihr als Mitglieder verpflichtet, die korrekte Beitragszahlung nachzuweisen. Ihr solltet also den Beitrag regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls an eure aktuellen Einkünfte anpassen. Das tut ihr sicher einmal jährlich für die Künstlersozialkasse (KSK), bei der Gelegenheit könntet ihr auch gleich den ver.di-Beitrag anpassen.